

# BSLA-Forschungsstipendium

## Reglement

### Anlass

#### Zur Förderung

- junger Fachpersonen im Berufseinstieg im Bereich der Landschaftsarchitektur
- der angewandten Forschung in der Landschaftsarchitektur
- des fachlichen Diskurses zur Entwicklung, Planung und Gestaltung von Landschaft
- interdisziplinärer Zusammenarbeit
- der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Forschung und Praxis

etabliert der BSLA ein Forschungsstipendium, welches im Jahr 2026/2027 zum zweiten Mal gewährt wird. Das Stipendium soll zur fixen Plattform für junge Menschen aus der Praxis werden und alle zwei Jahre ausgeschrieben werden (2028/2029). Das Reglement kann auf Grund der Erfahrungen laufend angepasst werden.

### Geltungsbereich

Das Stipendium ist für junge Fachleute aus der Landschaftsarchitektur bestimmt, die ihr Studium (Bachelor oder Master) an einer Hochschule abgeschlossen und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

### Stipendienhöhe und –dauer

Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und beläuft sich auf CHF 30'000.- (brutto). Dabei wird von einem Beschäftigungsgrad von 40% ausgegangen. Die Herstellungskosten für die Präsentation der Resultate sind darin nicht enthalten. Spesen im Zusammenhang mit der Forschungsarbeit werden nicht übernommen. Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt, CHF 10'000.- bei Beginn der Arbeit, CHF 10'000.- nach einem halben Jahr und CHF 10'000.- nach Ablieferung des Schlussberichtes.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung für das Stipendium erfolgt im letzten Quartal eines Kalenderjahres, der Zuspruch im ersten Semester des darauffolgenden Jahres.

## **Bewerbungsbedingungen**

Für das Stipendium können sich junge Fachleute aus der Landschaftsarchitektur (Einzelpersonen) oder Forschungsgruppen bewerben. In interdisziplinären Gruppen muss mindestens eine Person über einen Studienabschluss in Landschaftsarchitektur verfügen. Alle Bewerber:innen müssen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und zum Zeitpunkt der Ausschreibung höchstens drei Jahre Berufserfahrung nach dem Abschluss in Landschaftsarchitektur aufweisen – unabhängig vom Alter.

## **Bewerbungsunterlagen**

Die einzureichenden Unterlagen umfassen Curriculum Vitae (max. 1 A4-Seite pro Gruppenmitglied), Portfolio eigener Arbeiten im Studium oder freie Arbeiten (max. 4 A4-Seiten pro Gruppenmitglied) und ein Exposé des Projekts (2 A4-Seiten). Dieses soll Aussagen zur Motivation der Themenwahl, eine kurze Beschreibung des Forschungsgegenstandes und des Forschungsstandes enthalten sowie die zentrale Forschungsfrage aufführen. Im Weiteren ist ein Ausbildungsnachweis zu erbringen. Aus den eingegangenen Bewerbungen trifft das Beurteilungsgremium eine engere Wahl und lädt die Kandidat:innen zu einem vertiefenden Gespräch über die vorgeschlagenen Forschungsprojekte ein. Anschliessend erfolgt der Zuspruch.

## **Forschungsthemen**

Unterstützt werden Projekte mit Fragestellungen in den Bereichen städtebaulicher, landschaftsarchitektonischer oder konstruktiver Entwurf, Landschaftsplanung, -entwicklung und -management.

## **Auswahlkriterien**

Kriterien bei der Auswahl der Stipendiat:in bzw. der Gruppe sind Originalität und Brisanz der Fragestellungen und des Forschungsansatzes, Relevanz des Themas und die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidat:in bzw. der Gruppenmitglieder.

## **Beurteilungs- und Begleitgremium**

Das Beurteilungs- und Begleitgremium konstituiert sich selbst und umfasst fünf bis sieben Personen. Es setzt sich aus praktizierende Landschaftsarchitekt:innen, Dozierenden und Fachleuten aus Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, -entwicklung oder -management zusammen. Mindestens vier Mitglieder müssen BSLA-Mitglieder aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz sein und idealerweise Forschungserfahrung vorweisen. Das Gremium prüft und beurteilt die eingereichten Bewerbungen, führt vertiefende Gespräche mit der engeren Auswahl, wählt die Stipendiat:in resp Gruppe aus und begründet diesen Entscheid gegenüber dem Vorstand.

## **Durchführung**

Die Laufzeit des Stipendiums dauert von Mitte September bis Mitte September (akademisches Jahr). Während der Laufzeit begleitet das Gremium die Forschungsarbeit fachlich, unterstützt die Stipendiat:in bzw. die Gruppe und informiert regelmässig den Zentralvorstand über den Arbeitsfortschritt. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht.

### Verpflichtung

Mit der Anmeldung verpflichten sich Bewerber:innen, das allfällig zugesprochene Stipendium ausschliesslich für das vorgeschlagene Forschungsprojekt zu verwenden und das Beurteilungs- und Begleitgremium zu verständigen, wenn wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die Arbeit unterbrochen werden muss und der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

### Anmeldung online

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über die Website des BSLA. Die vollständigen Unterlagen sind als PDF-Files einzureichen bei [bsla@bsla.ch](mailto:bsla@bsla.ch).

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstand des BSLA am 1.12.2025 beschlossen.